

Slogodd-Orga
proudly presents

19.-21. August 2011 in Pfakofen

GOST GOR'ROG DAS FEST DER JAGD

- MiniOrkCon 12 -

*Seit Irgash geben Wissen von Geistern Sommer für Sommer
Uruks*

an diese Tag

*bitten und danken Gorrog für Beute und
bitten und danken Miskuit für Pflanze und Pilz
mit Opfer*

und Schaman werden Schaman.

Eine Veranstaltung des Bayer. Liverollenspieler e. V.



Gost Gorrog – Fest der Jagd – MiniOrkCon 12

19.-21.08.2011 – Pfakofen (Nähe Regensburg)

Veranstalter: Die **Slogodd-Orga** veranstaltet im Namen des „**Bayerische Liverollenspieler e.V.**“ einen **Selbstverpfleger Zeltcon**.

OT-Info: Das **Gelände** bei Pfakofen ist bekannt und erprobt (schön gelegen, gut zu erreichen, zwischen Regensburg und Landshut, günstig, hat aber **keine sanitären Anlagen!**). Wir werden uns aber wieder um Toiletten kümmern. Es handelt sich um einen **Zeltcon** - wer ein InTime-Zelt hat, soll bitte Bescheid geben ob und wenn ja wieviel Platz noch im Zelt ist. Einige wenige Zeltplätze können wir auch stellen (bitte fragt frühzeitig an). Wir organisieren natürlich ein Versammlungs-/Aufenthaltszelt. **Getränke** gibt es wie immer günstig (und wenn wir günstig sagen meinen wir günstig) vor Ort. **CheckIn, Waffcheck** und falls nötig Charaktergenerierung (bitte **vorher** schon Hintergrund ausarbeiten und Namen überlegen; im Zweifel hilft Flo) ist vor Ort möglich. Wir gehen **Freitag Abend InTime**.

IT-Info: Diesmal werden wir das Gost Gorrog – ein „Orkisches Erntedankfest“ feiern. Für die Orks ist dies eines der wichtigsten Feste überhaupt. Die Geister sollen gnädig gestimmt werden, damit die Orks keinen Hunger leiden müssen. Dazu opfern sie Nahrung, Getränke oder Pilze. Die Feier leitet der Sippenschamane.

Einer weiteren Tradition nach, fordern am Vorabend die Schamanen, die sich für fähig genug halten, den Sippenschamanen heraus, um gegebenenfalls selbst diese Position einnehmen zu können. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit zwar (wie beim Häuptling auch) jederzeit (so lange man nicht auf Kriegszug ist), jedoch hat sich diese Feier als beste Möglichkeit erwiesen. Hier kann sich der neue Schamane gleich als fähig vor der zum Fest versammelten Sippe erweisen. Die Herausforderung wird am Vorabend ausgesprochen, die Prüfungen der Geister, Der Sippe und des Häuptlings, müssen bis zum nächsten Tag bei Sonnenuntergang abgeschlossen sein. Danach beginnt die Feier des Gost Gorrog.

Nebenbei nutzen die Orks diese Feier auch oft zum Handel untereinander [ihr könnt also gerne wieder eure „Dachbodenfunde“, PLUNDER oder überschüssige Larpsachen InTime zum Verkauf anbieten – vgl. dazu auch Dautrogash – Haggelfair unter Veranstaltungen auf www.slogodd.de].

Wir bieten euch zudem im Rahmen dieses Festes auf Wunsch auch die Möglichkeit (Charakter)plots auszuspielen – bitte meldet euch diesbezüglich bei Flo.

Für wen: Es handelt sich um einen Con von und für Kerfreker Orks. **Grundsätzlich zugelassen sind daher nur Orks, Halborks, Gobos und nützliche Wesen, die sich mit dem Irgash-Bund identifizieren sowie – nach Absprache – jeder Charakter der einen GUTEN InTime-Grund für sein Erscheinen hat.** Im Zweifel Flo fragen. Gespielt wird nach Thats Live 10 mit Modifikation bzw. DKWDDK.

Kosten: Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto.

	Spieler	NSC (nur nach Rücksprache mit Flo) / SL / ORGA
Bis incl. 03.07.	15,-	10,-
Bis incl. 31.07.	18,-	12,-
Bis incl. 14.08.	20,-	12,-
Conzahler (ab 15.08.)	25,-	15,-

Rabatt für Mitglieder des Bayerische Liverollenspieler e.V. wie in den Vereinsstatuten festgelegt!

Schminke (für die Orks) ist im Preis enthalten. Jeder zahlt **5 Euro Aufräumfund** - das Geld wird denen wieder ausgezahlt, die uns beim putzen und aufräumen helfen - sprich ihren und etwas zusätzlichen Dreck wegräumen.

Anmeldung: Ihr seid angemeldet sobald das **Geld auf dem Konto** ist, **wir eure Angaben haben** (siehe Formular unten per Post/eMail bei BEATE) und wir euch **die Anmeldung bestätigt** haben!
Conzahler mit Anreise ohne Anmeldebestätigung auf eigenes Risiko! Wir haben nur begrenzte Plätze.

Beate Ost shugashru@slogodd.de - Schikanederstr. 5, 93053 Rgbg. – 0179-5983715

Konto: **Bayerische Liverollenspieler e.V.**

Raifeisenbank Regensburg-Wenzenbach e.G. - **Konto: 55 79 35 - BLZ: 750 601 50**

Betreff: MOC 12 + Real-Name

IBAN: DE 15 75 06 01 50 00 00 55 79 35

BIC: GE NO DE F 1 R 02

Gost Gorrog – Fest der Jagd – MiniOrkCon 12

19.-21.08.2011 – Pfakofen (Nähe Regensburg)

- Fragen:** Homepage www.slogodd.de (unter Veranstaltungen)
Flo Kreuziger tairach@slogodd.de - 0179-1391852 (=Conhandy)
- Anreise:** Einen Link zur Karte mit Wegpunkten findet ihr unter: www.slogodd.de („Wiese am Fluß“)
Auto: aus Richtung Nürnberg, Regensburg, Passau, Wels:
Autobahn A3 Passau-Regensburg-Nürnberg Abfahrt „Regensburg-Ost“
B15 Richtung Landshut folgen, Nach der Eisenbahnunterführung LINKS nach Pfakofen
(Wer in Grünthal rauskommt ist zu weit gefahren! Da hilft nur umdrehen!)
aus Richtung München, Landshut:
Autobahn A92 München-Landshut-Deggendorf Abfahrt (Nr.15) Ergoldsbach, Essingen, B15
B15 Richtung Regensburg Nach dem kleinem Dorf Grünthal RECHTS nach Pfakofen
(Wer bei einer Eisenbahnunterführung rauskommt ist zu weit gefahren! Da hilft nur umdrehen!)
In Pfakofen den Ort auf der Hauptstraße durchfahren und in die letzte Straße im Ort RECHTS
In Richtung Mellersdorf in die Hausmühlerstr. Abbiegen.
Treffpunkt (und auch endgültiger Parkplatz nach dem Ausladen) ist bei Max zu Hause:
Familie Micka, Hausmühlerstraße 4, 93101 Pfakofen.
Wir lotsen Euch dann von da zur Wiese (falls ihr den Weg nicht eh schon kennt)..
- Zug:** Ziel-Bahnhöfe sind Eggmühl und Neufahrn-Niederbayern. Weitere Info: www.bahn.de.
Meldet euch frühzeitig, vielleicht wissen wir eine Mitfahrgelegenheit zumindest für eine Teilstrecke.
Im Zweifelsfall holen wir Euch von Bahnhof ab. Bitte Ankunftszeit angeben.

Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen Euch und uns viel Spaß!

Beate (Orga), **Flo** (Orga, Plot, SL), **Max** (Orga, SL)

Anmeldung OT-Angaben:

RealName		Geb.Datum		Anm. z.B.	
Straße+Nr.		Tel.		Allergie,	
PLZ, Ort		eMail		etc.	

Anmeldung IT-Angaben:

Char.Name		Contage		Anm. z.B.	
Rasse		MK/WK/KK		Artefakte /	
Klasse				Besonderheit	

Gerne dürft ihr uns ein Extra-Blatt mit weiteren Angaben, eine Charaktergeschichte, Kekse, ... zusätzlich schicken.

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson (dies kann auf Anfrage auch der Jugendwart des Bayerische Liverollenspieler e.V. übernehmen sofern er anwesend ist), die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne. Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung der den damit verbundenen Risiken bewußt.

Die Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht für meine Tochter / meinen Sohn _____

gemäß §11 der AGB wird für diese Veranstaltung der nachfolgend genannten, volljährigen Person Frau/Herrn _____

erteilt.

Veranstalter sind die oben als Orga bezeichneten Personen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Gost Gorrog – Fest der Jagd – MiniOrkCon 12

19.-21.08.2011 – Pfakofen (Nähe Regensburg)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem vom Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 5,- fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf Euro 3,-. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 – Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen.

Veranstalter ist der „Bayerische Liverollenspieler e.V.“ vertreten durch die jeweils in der Anmeldung als ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.